

mit DER
SOFTWARE
TITEL

Woche 42

Jahr 1999

4 3 6

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Schnellübersicht:

10 000 Zitate, Redensarten & Sprüche

1000-Mark-Wetter

150 Jahre BAVARIA

AboNet

AllGanizer

Am Anfang war der Seitensprung

Arena of Sound

AUTOHOF GUIDE

BAVARIA 1850-2000

BAVARIA 2000

Blinde Blicke

Body & Mind

Call a Boy

COOL-TOUR

COOLTOUR

CoREX

COREX

CORIX

COX

Das Deutsche Fernsehmuseum

Das EXPO-Buch

Der EXPO-Guide

Der kleine Terrorist

Der König von Tonga

Der offizielle EXPO-Plan

Deutsches Fernsehmuseum

Die faszinierende Welt der Astronomie

Digital Enterprise Magazin

Dino Crisis

DR.KOCH MEDIENVERTRIEB UND ENTWICKLUNG

E-Square

Elfer

ERP Magazin

Fahrer vor Gericht

Flirtmaschine

Founders Factory

Geschlechterkampf

Go! Linux Business Edition

Go! Linux Consumer Edition

Go! Linux Development Edition

Gold Link

Goldguide.de

Happy Birthday BAVARIA

Happy-Net

HappyNet

Himmel und Erde

home-si.de

Humboldts Erben

Ich bin ein Berliner

in-si.de

Ina & Leo

IQ Europäisches Institut für Qualitätsmanagement

- Ihr Personaltrainer

Jesus 2000

John B. Norman

Kampf der Geschlechter

kick the wall

Lichtskulpturen

Linux aktiv Business Edition

Linux aktiv Consumer Edition

Linux aktiv Development Edition

Linux go ! Business Edition

Linux go ! Consumer Edition

Linux go ! Development Edition

Linux new Business Edition

Linux new Consumer Edition

Linux new Development Edition

media invest capital

Mein Leipzig lob' ich mir

Meine Woche !

Millionenjagd

Moderne Informationstechnik

Motorchannel

Motorradchannel

Musikforum

NASSAUISCHE HOCHSCHULSCHRIFTEN

NASSAUISCHER MEDIENFONDS

New Linux Business Edition

New Linux Consumer Edition

New Linux Development Edition

Paulus 2000

PFERDEWELT

Play PS Games

Play PSX Games

Play Zone

PlayGames

PlayPower

PlayPS

PlayPSX

PS Games

PS Zone

PS-Magazin

PS-Power

PSX Games

PSX Zone

PSX-Power

Resident Evil 3: Nemesis

Rock That Party

shoot out

Si.mon

Singles im April

Singles im August

Singles im Dezember

Singles im Februar

Singles im Januar

Singles im Juli

Singles im Juni

Singles im Mai

Singles im März

Singles im November

Singles im Oktober

Singles im September

Soapy Pictures

sphere.de

Spiele der Welt

STEUER 2000

Strings of harmony

STROM FÜR'S LEBEN

STROM FÜR'S LEBEN

SUDDEN STRIKE

SYLT Life

Tiger Hits

time out - Auszeit

Tödliche Wiederkehr

TV-Karriere-Kick

UNTER STROM

Webformation

Wegezeichen 21

WEIßE DUNKELHEIT

World of Play

World of PS

World of PSX

Yo!Yo!

Zeitung am Abend

Zeitung zum Abend

Zeitung zum Dienstag

Zeitung zum Donnerstag

Zeitung zum Freitag

Zeitung zum Mittwoch

Zeitung zum Montag

Zeitung zum Samstag

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Millionenjagd

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAin Silke Rottmann,
Bonner Straße 31, 50389 Wesseling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

shoot out

Elfer

kick the wall

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Schmidt-Sibeth Heisse Weißkopf Kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen (einschließlich der Schreibweise mit Bindestrich) für folgende Titeln in Anspruch:

**Call a Boy
Lichtskulpturen
Blinde Blicke
Das Deutsche Fernsehmuseum
Deutsches Fernsehmuseum**

Der Titelschutz erstreckt sich auf folgende Medien und Medienträger: Bücher, Zeitschriften, Tageszeitungen, Print-Medien allgemein, Audio-CDs, Vinyl-Schallplatten, CD-ROMs, DVD-ROMs, DVD-Videos (Digital Video Discs bzw. Digital Versatile Discs Video), DVD-Audio (Digital Audio Discs bzw. DAD), Tonträger allgemein, Videocassetten wie VHS/S-VHS/D-VHS/DV, Bildplatten, Standbild- und Bewegtbildträger allgemein, Bildtonträger allgemein, Hörfunkprogramme, Fernsehprogramme, Hörfunkstationen, Fernsehstationen, Internet-Hörfunk-Programme, Internet-Hörfunk-Stationen, Internet-Fernseh-Programme, Internet-Fernseh-Stationen, Online-Medien allgemein, Multimedia-Medien, Mixed-Media-Medien, Multicast-Medien, Kino-Spielfilm-Titel.

**Polzer Media Group GmbH,
Mittelstraße 34, 14467 Potsdam**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Publikationen im Printbereich Titelschutz in Anspruch für:

**PlayPS
PlayPSX
PS Games
PSX Games
PlayGames
Play PS Games
Play PSX Games
World of Play
World of PS
World of PSX
PlayPower
PSX-Power
PS-Power
PS-Magazin
PS Zone
PSX Zone
Play Zone**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PFERDEWELT

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortkombinationen und Darstellungsformen für den Bereich Printmedien.

**RAe Dr. Stolorz, Schmidt & Partner,
Bahnstraße 8, 65205 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

10 000 Zitate, Redensarten & Sprüche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Humboldt-Taschenbuchverlag,
Neusser Straße 3, 80807 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Singles im Januar
Singles im Februar
Singles im März
Singles im April
Singles im Mai
Singles im Juni
Singles im Juli
Singles im August
Singles im September
Singles im Oktober
Singles im November
Singles im Dezember**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel

**BAVARIA 2000
150 Jahre BAVARIA
Happy Birthday BAVARIA
BAVARIA 1850-2000**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Print-Medien, insbesondere Druck und Zeitschriften, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe GLOCK - LIPHART - PROBST,
Marienplatz 26, 80331 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

E-Square

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie elektronische Medien und Netzwerke einschließlich off-line- und on-line-Dienste.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

STROM FÜRS LEBEN UNTER STROM STROM FÜR'S LEBEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Matthias Heymel,
Bukelinesring 12, 36100 Petersberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Goldguide.de Gold Link

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Computerprogramme.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der König von Tonga

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste und sonstige on-line Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG, nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wegezeichen 21

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, insbesondere Druck- und Zeitschriften, Veranstaltungen, Ausstellungen, Kunstausstellungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**PAe Dr. Weiss, Weiss & Brecht,
Zeppelinstraße 4, 78234 Engen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Strings of harmony

John B. Norman

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Michael Kaufmann & Andreas Rupek,
Markt 27, 47608 Geldern**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dino Crisis

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Abwandlung, Wortverbindung und Darstellungsform für jegliche Druckerzeugnisse sowie Videospiel- und Computersoftware.

FUTURE PRESS Martin & Glaser oHG,
Amsinckstraße 44, 20097 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

in-si.de home-si.de sphere.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien und Medienerzeugnisse.

RAe Dr. Pfeifer & Kollegen,
Bahnhofstraße 10, 70734 Fellbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Zeitung zum Abend
Zeitung am Abend
Zeitung zum Montag
Zeitung zum Dienstag
Zeitung zum Mittwoch
Zeitung zum Donnerstag
Zeitung zum Freitag
Zeitung zum Samstag**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

RAe Bappert, Witz & Selbherr,
Kaiser-Joseph-Straße 284, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Yo!Yo!
Das Kindermagazin aus dem wilden Südwesten
time out - Auszeit**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

SUDDEN STRIKE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

RAe Zöpfl & Wiedorfer,
Bavariaring 25, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Kampf der Geschlechter Geschlechterkampf

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet-Suchsysteme (Suchmaschinen) und sonstige Suchsysteme) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

RAe Oppenhoff & Rädler,
Prinzregentenplatz 10, 81675 München

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Moderne Informationstechnik

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Netzwerke, Online- und Offline-Dienste, Internet/Intranet-Suchsysteme, Computerprogramme und Handbücher.

**RAe/PAe Harmsen & Utescher,
Adenauerallee 28, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TV-Karriere-Kick

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen und Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe PÖTTKEN, REINERS, WILSER,
Steinsdorfstraße 14, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

IQ Europäisches Institut für Qualitätsmanagement - Ihr Personaltrainer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Danuser & Luckhaus,
Im Mediapark 6, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Himmel und Erde Ina & Leo

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Westdeutsche Rundfunkwerbung GmbH (WWF),
Ludwigstraße 11, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NASSAUISCHE HOCHSCHULSCHRIFTEN DR.KOCH MEDIENVERTRIEB UND ENTWICKLUNG NASSAUISCHER MEDIENFONDS media invest capital

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nassauische Hochschulschriften &
Beteiligungsgesellschaft,
Bärenstraße 6, 65183 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Musikforum

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke, insbesondere auch online-Dienste, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Literatur, Merchandising sowie für öffentliche Veranstaltungen.

**Deutscher Musikrat e.V.,
Weberstraße 59, 53113 Bonn**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1000-Mark-Wetter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**AOL Bertelsmann Online GmbH & Co. KG,
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Fahrer vor Gericht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse als Serientitel.

**Heiner Emde,
Ortlindestraße 2, 81927 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SYLT Life

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Haschem Wahedi,
Andreas-Nielsen-Straße 4, 25980 Westerland**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AUTOHOF GUIDE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**GÖHRUM Agentur für Marketing,
Burghalde 49, 72218 Wildberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Go! Linux Consumer Edition
Go! Linux Business Edition
Go! Linux Development Edition
Linux go ! Consumer Edition
Linux go ! Business Edition
Linux go ! Development Edition
Linux aktiv Consumer Edition
Linux aktiv Business Edition
Linux aktiv Development Edition
New Linux Consumer Edition
New Linux Business Edition
New Linux Development Edition
Linux new Consumer Edition
Linux new Business Edition
Linux new Development Edition**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der kleine Terrorist

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für Bühnenprogramme, alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten sowie Veranstaltungen, Literatur, Merchandising- und Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**RAe Lichte Schramm & Scheuermann,
Ubierring 7, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WEIßE DUNKELHEIT

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Wortverbindungen, für alle Medien.

**RA Dr. Christian Gloyer,
Schivelbeiner Straße 2, 10439 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Arena of Sound

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Spiele der Welt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mein Leipzig lob' ich mir

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen, Zusätzen, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, einschließlich (in) Untertiteln für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträgern.

**Berufsförderungswerk Leipzig
gemeinnützige Gesellschaft mbH,
Georg-Schumann-Straße 148, 04159 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die faszinierende Welt der Astronomie STEUER 2000

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ON-LINE-Dienste.

**KOCH MEDIA GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Body & Mind

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronischen Medien, insbesondere auch für Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Forum Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.
Verlag + Agentur KG,
Lübecker Straße 37, 28203 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**CoREX
COREX
CORIX
COX**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Humboldts Erben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**cinecentrum deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH,
Sieker Landstraße 39 a, 22143 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Soapy Pictures

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tödliche Wiederkehr

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Jesus 2000

Paulus 2000

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Titel- und Wortverbindungen für alle Medien.

**RA Jochen Metzler,
An der Kemperwiese 5, 51069 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das EXPO-Buch Der EXPO-Guide Der offizielle EXPO-Plan

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH,
30510 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Resident Evil 3: Nemesis

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Abwandlung, Wortverbindung und Darstellungsform für jegliche Druckerzeugnisse.

**Frank Glaser,
Mundsburger Damm 60, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Motorchannel Motorradchannel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie digitale und elektronische Online- und Offline-Medien und Netzwerke.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rock That Party

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und Wortverbindung zur Verwendung auf Tonträgern sowie für Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, elektronische Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse.

**SPV GmbH,
Brüsseler Straße 14, 30539 Hannover**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Am Anfang war der Seitensprung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige online Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Hessischer Rundfunk,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bertramstraße 8, 60320 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Flirtmaschine

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für alle Druckerzeugnisse, digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Internet-Inhalte, in Anspruch für die Titel:

Happy-Net Happynet

**RAe Dr. Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

COOL-TOUR COOLTOUR

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Founders Factory

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Peter Horst,
Reiffenstuelstraße 9, 83703 Gmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Meine Woche !

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Witt & Henkel,
Hohe Bleichen 5, 20354 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft folgenden Titelschutz in Anspruch für:

Ich bin ein Berliner

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PAe Dipl.-Ing. Conrad Köchling +
Conrad-Joachim Köchling,
Fleyer Straße 135, 58097 Hagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Webformation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und für alle Medien (Online und Offline).

**Uwe Beisler,
Hauptstraße 50, 79276 Reute**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz für die nachfolgenden Softwareprogramme für uns in Anspruch,

AllGanizer

AboNet

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**SYMPLASSON Informationstechnik GmbH,
Osterstraße 124, 20255 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Tiger Hits

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen und/oder variierten Abwandlungen auch bzgl. Zusätzen insbesondere für Druckerzeugnisse, Ton- und Bildtonträger, Film, Funk und Fernsehen.

**BMG Ariola Miller GmbH,
Justus-von-Liebig-Ring 2, 25451 Quickborn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Digital Enterprise Magazin ERP Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**RA Michael Voltz,
Holbeinstraße 32, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Si.mon

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Nr. 436 vom 19. Oktober 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm
Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 437) erscheint am 26.10.1999/Anzeigenschluß 22.10.1999, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 440 und erscheint am 16.11.1999
Anzeigenschluß: 12.11.1999, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb
PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel
Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels
NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb
DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb
WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres
In Verlagsbetreuung: L & D - Lieferanten und Dienstleister für Verlage